

Kleine Anfrage KA 12/14

Neue privilegierte Dividendenbesteuerung

Am 30. Mai 2014 hat Kantonsrat Patrick Notter folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Vor sieben Jahren fiel im Kantonsrat unter Federführung von SVP und FDP der Fehlentscheid, die privilegierte Dividendenbesteuerung zu einem Satz von nur 25% einzuführen. Mit dieser fatalen Entscheidung entgingen seither dem Kanton Steuereinnahmen in dreistelligen Millionenbeträgen, verursachten durch die höhere Steuerkraft die massiv steigenden NFA-Beiträge und rissen ein Loch in die AHV Kasse, da diese Bezüge gegenüber Löhnen viel lukrativer sind. Um rund 125 Mio. Franken wurde dadurch die AHV geprellt.

Am 21. Mai 2014 beschloss der Kantonsrat einen Systemwechsel vom sogenannten Teilsatzverfahren zum Teileinkünfteverfahren. Die Auswirkungen auf die Steuererträge hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 23. April 2014 erwähnt. Der Verdacht liegt auf der Hand: das neue Verfahren übervorteilt diese Personengruppe erneut.

Zudem werden neu zusätzlich auch Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte rabattiert. Der Steuerrabatt wurde ausgebaut, ohne dass bekannt gegeben wurde, welche Steuerausfälle sich im Detail durch diese Ausweitung ergeben.

Noch am 17. Dezember 2013 schlug der Regierungsrat vor, die Dividendenbesteuerung mit altem Teilsatzverfahren und nur für Aktiengewinne nach grossem öffentlichem Druck auf 50% anzuheben.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das neue Teileinkünfteverfahren zu 50% gegenüber dem vom Regierungsrat ursprünglich bei der Teilrevision des Steuergesetzes vorgeschlagenen Senkung des Steuerersatzrabatts von 75% auf 50% weniger Steuereinnahmen generiert werden? Wieviel höher sind die Steuerausfälle durch das Teileinkünfteverfahren zu 50% gegenüber dem Teilsatzverfahren zu 50%?
2. Wird durch diese Anpassung der Besteuerung nun auch ein Nettosteuerertrag aus der Dividendenbesteuerung bleiben, nach Abzug der durch diese verursachten NFA-Beiträge? Wenn ja, wie hoch wird dieser Anteil sein, welcher in der Staatskasse bleibt (absolut und in Prozent der Dividenden)?
3. Welche zusätzlichen Steuerausfälle resultieren durch die Ausweitung der Produktpalette?
4. An welcher Stelle national würde sich ein Wollerauer Steuerzahler mit Fr. 500 000.-- steuerbarem Einkommen aus ordentlichem Einkommen und einer zusätzlichen privilegierten Dividende von 2 Mio. Franken befinden, wenn der Rabatt 50% bzw. 40% betragen würde?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.»
